

Es informiert Sie	Klaus Gehrman
Telefon (0202)	+49 202 563 6248
Fax (0202)	+49 202 563 8031
E-Mail	Klaus.Gehrman@stadt.wuppertal.de
Datum	29.01.2019

---

## **Niederschrift**

### **über die öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses (SI/1210/18) am 13.12.2018**

Anwesend sind:

#### **Vorsitz**

Frau Barbara Becker ,

#### **von der CDU-Fraktion**

Herr Ludger Kineke , Herr Heinrich-Günter Bieringer , Herr Christian Schmidt ,

#### **von der SPD-Fraktion**

Herr Johannes van Bebber , Herr Mark Esteban Palomo , Herr Wilfried Michaelis ,  
Herr Lukas Twardowski ,

#### **von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Herr Klaus Lüdemann ,

#### **von der Fraktion DIE LINKE**

Frau Susanne Herhaus (für Frau Claudia Radtke),

#### **von der FDP-Fraktion**

Frau Gabriele Röder ,

#### **berat. Mitglied § 58 I S. 7 GO NRW**

Herr Nico Ernst ,

**von der Verwaltung**

Herr Stadtdirektor Dr. Johannes Slawig , von der Kämmerei Herr Norbert Dölle, Herr Gerd-Uwe Wolf, vom Rechnungsprüfungsamt Herr Wolfgang Möllers , Herr Frank Noetzel , Frau Gabriele Schubert , sowie Prüferinnen und Prüfer.

Nicht anwesend sind:

Von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Frau Regina Orth, von der Fraktion DIE LINKE Frau Claudia Radtke, von der WfW-Fraktion Frau Dorothea Glauner, von der Verwaltung Herr Oberbürgermeister Andreas Mucke, Herr Beigeordneter Frank Meyer, Herr Beigeordneter Dr. Stefan Kühn, Herr Beigeordneter Matthias Nocke, vom Rechnungsprüfungsamt Frau Martina Schmidt.

Schriftführer:

Klaus Gehrman

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:56 Uhr

**Frau Becker** eröffnet die Sitzung.

## I. Öffentlicher Teil

---

### 1 Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Wuppertal zum 31.12.2017 Vorlage: VO/1079/18

**Herr Möllers** erläutert, dass der Entwurf des Jahresabschlusses 2017 im Mai 2018 in den Rat eingebracht worden ist. Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat den Jahresabschluss (JA) geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden kann. Die Verwaltung hat auf eine schriftliche Stellungnahme zum Berichtsentwurf verzichtet. Am 20.11.18 ist der Entwurf des Prüfberichtes im Interfraktionellen Arbeitskreis (IFA) vorgestellt worden. Das RPA empfiehlt nunmehr dem Rechnungsprüfungsausschuss, sich dem Votum des RPA anzuschließen und die Vorsitzende zu ermächtigen, den Bestätigungsvermerk zu unterschreiben, sowie dem Rat zu empfehlen, den Jahresabschluss festzustellen und den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr Jahr 2017 zu entlasten.

**Herr Lüdemann** weist auf die bereits im IFA angesprochene, seiner Ansicht nach unzureichende Formulierung auf Seite 93 im Entwurf des Jahresabschlusses hin. Hier heißt es: „Der Haushaltsplan 2018 schließt mit einem Fehlbetrag von 6,8 Millionen Euro, der Haushaltsplan 2019 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 20,2 Millionen Euro.“ Die Formulierung hätte seiner Ansicht nach um die Aussage des Kämmerers im letzten Finanzausschuss, dass das Defizit deutlich niedriger ausfällt, ergänzt werden müssen.

**Frau Becker** bezweifelt, dass aufgrund der neuen Erkenntnisse der Jahresabschluss 2017 geändert werden muss.

**Herr Lüdemann** schlägt vor, die Angaben zu streichen, da sie für den JA 2017 nicht relevant sind.

**Herr Möllers** weist darauf hin, dass man die Reihenfolge der Tagesordnung geändert hätte, wäre man zu der Erkenntnis gelangt, dass die aus dem IFA resultierenden Fragestellungen Einfluss auf die Beschlussfassung hätten haben können. Er bestätigt, dass Herr Lüdemann die Thematik im IFA vorgetragen hat, aber das RPA diese Auffassung nicht teilt. Stichtagsbezogen geht es um den JA 31.12.2017, der zum 31.03.2018 aufgestellt worden ist. Was im Zeitraum 31.12.2017 bis 31.03.2018 geschehen ist, gehört in der Tat noch zu den Sachverhalten die auch in der Berichterstattung Niederschlag finden müssten. Die aktuellen Erkenntnisse aus der letzten oder vorletzten Finanzausschusssitzung hätten nach Auffassung des RPA nicht ergänzend aufgeführt werden müssen. Gleichwohl hat das RPA diesen Wunsch an die Kämmerei weitergegeben.

**Herr van Bebber** teilt die Meinung des RPA und weist darauf hin, dass es sich um einen Plan handelt und trotz der soliden Planung der Kämmerei die Zahlen variieren können. Der Kämmerer aktualisiert diese Zahlen regelmäßig im Finanzausschuss. Mit der Änderung von Zahlen läuft man seiner Ansicht nach Gefahr einen Formalfehler zu begehen. Zur Vermeidung von Irritationen schlägt er daher vor, diese Zahlen in Zukunft nicht mehr im Jahresabschluss aufzuführen.

**Herr Kineke** stimmt Herrn van Bebber zu, diese Angaben künftig wegzulassen. Es handelt sich hier um ein fertiges Dokument, welches Ende März 2018 unterzeichnet worden ist und nicht mehr der Änderung unterliegt.

**Herr Dr. Slawig** teilt die Auffassung des RPA und ergänzt, dass man bei zukünftigen Berichten kritisch prüfen wird, ob man solche, möglicherweise missverständlichen Formulierungen, weglassen kann. Bei diesem Dokument ist

das vom Verfahrensablauf nicht mehr möglich.

**Herr Lüdemann** nimmt zur Kenntnis, dass die Mehrheit des Ausschusses die Bemerkungen auf Seite 93 des JA belassen möchte, bittet aber um Korrektur des Druckfehlers von 2018 auf 2019.

**Herr Döle** bestätigt, dass dies berichtigt wird.

**Herr Michaelis** erklärt, dass es sich bei den Angaben auf der Seite 93 um den Bestandteil eines Lageberichts handelt, der die gesamte finanzielle Situation der Stadt beschreibt. Die Formulierung sollte künftig so gewählt sein, dass die Lage / Situation der Stadt Wuppertal korrekt beschrieben ist.

**Herr Dr. Slawig** bestätigt, dass es sich unbestritten um einen Lagebericht mit dem Ausblick auf die kommenden Haushaltsjahre handelt. Bei den Planzahlen, die möglicherweise zum Zeitpunkt der Fertigstellung überholt sind, wird man künftig eine Anpassung beachten.

**Frau Becker** zitiert den Beschlussvorschlag, Punkt 1 aus der Vorlage 1079/18, veranlasst die Abstimmung und unterschreibt im Anschluss den Bestätigungsvermerk.

#### Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 13.12.2018

Die Drucksache wird entsprechend dem Beschlussvorschlag beschlossen.

#### Abstimmungsergebnis

Einstimmigkeit

---

## 2 Fragen aus dem Interfraktionellen Arbeitskreis - mündlicher Bericht -

**Herr Möllers** gibt den Hinweis, dass die Fragestellung hinsichtlich der Formulierung auf Seite 93 im Jahresabschluss, bereits unter dem Tagesordnungspunkt 1 behandelt worden ist. Er geht auf weitere Fragestellungen aus dem Interfraktionellen Arbeitskreis ein. Zum Musterkonzept des Zweckverbands KDN für die SAP-Archivierung wird dargestellt, dass es sich um ein umfangreiches und sehr technisch orientiertes Konzept handelt. Es werden Anregungen zu den erforderlichen Schritten wie Datenbankanalyse, Archivierungsstrategie, Customizing, Berichtswesen, Archivierungsabläufe, Zugriffe und mehr gegeben. Die Stadt Wuppertal hat sich bei der Erstellung eines Feinkonzeptes an das KDN-Konzept orientiert.

Als nächstes geht **Herr Möllers** auf die Diskussionen um das Thema Inventuren ein. Es geht um die städtischen Bereiche, in denen bisher keine Folgeinventuren durchgeführt worden sind. Dabei handelt es sich um Kindertageseinrichtungen, Schulen und das Ressort Straßen und Verkehr.

Für die Kindertageseinrichtungen und die Schulen wird die Entwicklung des Anlagevermögens seit der Eröffnungsbilanz dargestellt. Das Ressort 104 (Straßen und Verkehr) hat 2012 mit einer Inventur begonnen, diese aber nicht abgeschlossen. Das betrifft insbesondere die Aktivierung von

Straßenanlagen und Sonderbauwerke. Aus Sicht des RPA ist in der Zukunft die Entwicklung der Anlagen im Bau kritisch zu betrachten.

**Frau Röder** legt Wert darauf, dass fehlende Inventuren Sie nicht aus buchhalterischer Sicht beschäftigt haben. Sie betont, dass sämtliche Bürger die Geschäfte betreiben, gesetzlich gehalten sind, einmal im Jahr eine körperliche Erfassung der Vermögenswerte und Betriebsmittel durchzuführen und dies auch für die Kommune gelten muss. Als Beispiel nennt Sie die absehbare Ausstattung der Schulen mit neuesten Computern etc. Die Inventur gibt Aufschluss, was mit dem Geld der Steuerzahler geschieht bzw. was von den Investitionen noch übrig ist.

#### Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 02.05.2018

Der mündliche Bericht wird ohne Beschlussfassung entgegengenommen.

---

3

### **2. NKF - Weiterentwicklungsgesetz - mündlicher Bericht -**

**Herr Möllers** erläutert, dass das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz mit wenigen Änderungen zum Entwurf am 12.12.2018 verabschiedet worden ist. Neu aufgenommen wurde eine Änderung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabstschlüsse. Auf die Auswirkungen wird unter dem Tagesordnungspunkt 4 (Gesamtabstschluss) noch eingegangen.

Die Umsetzung der neuen Regelungen der Gemeindeordnung (GO), auf die sich teilweise auch die Rechnungsprüfungsordnung (RPO) und die internen Dienstanweisungen stützen, wird einige Vorarbeiten erfordern. Insgesamt lassen sich die Änderungen wie folgt unterteilen. Zum einen handelt es sich um die Auswirkungen auf den Jahresabschluss und die Haushaltsplanung, zweitens um Auswirkungen auf den Gesamtabstschluss und drittens um Auswirkungen auf die Rechnungsprüfung.

Die Neuregelungen zur ersten Kategorie eröffnen den Gemeinden Möglichkeiten, die aktuelle Ergebnisplanung und -rechnung zu entlasten. Die Begriffe Investitions- und Unterhaltungsaufwand werden neu definiert und die unter Umständen mögliche Verteilung der Pensionsrückstellungen auf mehrere Jahre, dient ebenfalls dazu, die aktuelle Ergebnisrechnung zu entlasten. Die Kommunen erhalten keine zusätzlichen Mittel, aber der Aufwand kann auf künftige Jahre verschoben werden. Es gibt auch neue Begriffe, insbesondere den Begriff des „Wirklichkeitsprinzips“ bei der Bewertung. Diesen Begriff gibt es in den handelsrechtlichen Vorschriften nicht. Der Begriff ist noch nicht greifbar und muss im Laufe der Zeit unterlegt werden.

Das Gesetz tritt überwiegend zum 01.01.2019 in Kraft und hat auch Auswirkung auf die Rechnungsprüfung. Bisher konnte man die Aufgaben des RPA in zwei Kategorien unterteilen, und zwar in gesetzlich übertragene Aufgaben und Aufgaben, die vom Rat der Stadt übertragen werden können. Hier wird es künftig

eine Dreiteilung geben.

Die gesetzlich übertragenen Aufgaben werden außerdem um die Prüfung des internen Kontrollsystems der Stadt (IKS) erweitert. Eine solche Prüfung wird schon seit längerem im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durchgeführt. Ob die Gesetzesänderung möglicherweise qualitative Auswirkungen haben wird, bleibt abzuwarten. Ein weiterer Punkt der gesetzlich übertragenen Aufgaben ist die Vorprüfung für das Land nach § 100 Abs. 4 Landeshaushaltsordnung (LHO). Dort ist verankert, dass für bestimmte Aufgaben des Landesrechnungshofes die Kommunen als Vorprüfstelle tätig sind. Inzwischen ist jedoch beschlossen worden, dass zum 01.01.2019 die Vorprüfung für die Kommunen entfällt. Der komplette § 100 wird aus der LHO herausgenommen. In der Praxis wird das keine großen Auswirkungen haben. Die zweite Kategorie, Aufgaben die das RPA erledigen kann, ist neu. Hier ist unter anderem die Prüfung der Kommune auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit genannt, die in der alten GO NRW als vom Rat zu übertragende Aufgabe und entsprechend in der RPO aufgeführt ist. Bei der dritten Kategorie handelt es sich um die Aufgaben die vom Rat übertragen werden können. Ob die genannten Aufgaben künftig im Rahmen der neuen Kategorie 2 wahrgenommen werden, ist nicht eindeutig formuliert und erfordert Klärung.

Des Weiteren bedürfen Haushaltswirtschaftliche Fachprogramme ab 2021 der Freigabe durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA). Bei der vielfältigen IT-Infrastruktur in NRW können Zweifel entstehen, ob das für alle Kommunen leistbar ist. Es gibt auch Änderungen, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rechnungsprüfungsämter betreffen: Künftig kann die Leiterin oder der Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung nur noch mit einer Zweidrittelmehrheit des Rates abberufen werden und dies nur unter der Voraussetzung, dass eine ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben nicht mehr gewährleistet ist. Die Vorschrift, dass die Leitungen der örtlichen Rechnungsprüfung nicht mit bestimmten Personen verwandt oder sonst verbunden sein dürfen, wenn es die Besorgnis der Befangenheit geben kann, ist jetzt auf alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der RPA ausgeweitet worden. Als Folge der Änderung der GO wurde auch die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) angepasst. Die neue Kommunalhaushaltsverordnung soll zum 01.01.2019 in Kraft treten.

**Herr Lüdemann** fragt, wo man die Änderungen nachlesen kann.

**Herr Möllers** antwortet, dass eine ausführliche Dokumentation unter dem Suchbegriff „2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Landtag NRW“ auf der Seite des Landtages zu finden ist. Dort sind neben dem Gesetzestext auch der Gesetzesverlauf, die Beratungsergebnisse des Fachausschusses und die Stellungnahmen verschiedener Verbände eingestellt worden.

**Herr Kieneke** geht davon aus, dass über die neuen Erkenntnisse entsprechend berichtet wird.

#### Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 13.12.2018

Der mündliche Bericht wird ohne Beschlussfassung entgegengenommen.

**Herr Möllers** informiert, dass zum Gesamtabschluss (GA) für das Jahr 2011 seit kurzem dem RPA einer geänderte Fassung zur Prüfung vorliegt. Eine zwischenzeitliche Prüfung des GA 2010 durch die GPA, dessen Ergebnis der Kämmerei im Entwurf vorliegt, hat dazu geführt, dass im GA 2011 Anpassungen vorgenommen worden sind.

Im Beschleunigungsgesetz für kommunale Gesamtabschlüsse ist bisher geregelt, dass bis zum Außerkrafttreten des Gesetzes am 30.06.2019 es ausreicht, den GA 2015 das normale Verfahren, also die Prüfung durch das RPA und die Bestätigung durch den Rat, durchlaufen zu lassen und die Entwürfe der GA von 2011 bis 2014 ungeprüft der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Es hat ein Abstimmungsgespräch zwischen Kämmerei und dem RPA mit dem Ziel gegeben, durch eine andere Art der Prüfung, bei der Aufstellung von Gesamtabschlüssen Synergieeffekte zu generieren und dadurch das Verfahren zu beschleunigen.

Mit der gestrigen Verabschiedung des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes ist die Laufzeit des Beschleunigungsgesetzes bis zum 31.12.2021 verlängert worden. Bis zu diesem Zeitraum muss der GA 2018 das normale Verfahren durchlaufen haben (Prüfung RPA, Bestätigung durch Rat) und der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Die GA von 2011 bis 2017 können ungeprüft als Entwurf beigefügt werden.

Die Kämmerei und das RPA werden daran arbeiten, die GA zu einem deutlich früheren Zeitpunkt vorzulegen.

**Frau Becker** fragt, ob die neue Regelung eine Erleichterung darstellt.

**Herr Möllers** bestätigt dies, weist aber darauf hin, dass dennoch Eile geboten ist.

#### Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 13.12.2018

Der mündliche Bericht wird ohne Beschlussfassung entgegengenommen.

---

## 5 Verschiedenes

Keine Wortmeldung

Barbara Becker  
Vorsitzende

Klaus Gehrman  
Schriftführer